

Bericht des Aufsichtsrats



Christoph Mohn

Aufsichtsratsvorsitzender der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionäre,

die Expansion der Weltwirtschaft war im Berichtsjahr 2023 weiterhin gedämpft aufgrund geopolitischer Konflikte, weiterhin hoher Inflationsraten und einer restriktiveren Geldpolitik in fortgeschrittenen Volkswirtschaften. In Anbetracht dieser Gegebenheiten entwickelten sich die für Bertelsmann relevanten Märkte uneinheitlich. Die europäischen TV-Werbemärkte verzeichneten Rückgänge in der DACH-Region, in Frankreich und den Niederlanden, jedoch Wachstum in Ungarn. Gleichzeitig setzten die Streaming-Märkte in Deutschland und Ungarn ihr Wachstum fort, während der niederländische Streaming-Markt stagnierte. Die relevanten Märkte für gedruckte Bücher und E-Books entwickelten sich insgesamt stabil im englischsprachigen Raum, während Verlagsumsätze mit digitalen Hörbüchern wuchsen. Im deutsch- und spanischsprachigen Raum entwickelten sich die Märkte für gedruckte Bücher positiv. Fortgesetztes Wachstum verzeichneten die Musikmärkte für Verlags- und Recording-Rechte sowie die für Bertelsmann relevanten Dienstleistungs- und Bildungsmärkte. Dagegen setzte sich der Rückgang im deutschen Offset- und amerikanischen Buchdruckmarkt fort. In diesem heterogenen Marktumfeld konnte der Bertelsmann-Konzern trotz des Verkaufs seines Customer-Experience-Geschäfts Majorel im November 2023 einen Umsatz von mehr als 20 Mrd. € und zum vierten Mal in Folge ein Operating EBITDA adjusted von mehr als 3 Mrd. € erzielen.

Gegenstand dieses Berichts ist die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist nicht Gegenstand der Berichterstattung. Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand der Bertelsmann Management SE und nutzt dazu seine umfangreichen Informations- und Kontrollrechte. Darüber hinaus berät der Aufsichtsrat den Vorstand der Bertelsmann Management SE in strategischen Fragen sowie bei wichtigen Geschäftsvorfällen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen und kommen den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit schneller Entscheidungsprozesse nach.

Seit langem bildet die Delegation von Aufgaben an fachlich qualifizierte Ausschüsse einen wesentlichen Bestandteil der Aufsichtsratsarbeit bei Bertelsmann. Damit werden Überwachungseffizienz und Beratungskompetenz der Aufsichtsratsgremien erhöht. Die Ausschüsse bereiten daneben die Themen, die im Plenum zu behandeln sind, vor. Die Ausschussvorsitzenden, oder gegebenenfalls ihre Vertreter, berichten dem Plenum anschließend über die Arbeit ihres Ausschusses.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie den Arbeitskreis der Mitarbeiter- und Führungskräftevertreter eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA befasst sich unter anderem mit der Rechnungslegung, dem Rechnungslegungsprozess und mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionsystems. Weitere wichtige Themen, die regelmäßig Gegenstand der Erörterungen sind, sind Compliance, Information Security und Datenschutz sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung. Einen Schwerpunkt der Arbeit bilden naturgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Konzernabschlusses sowie die Überwachung der Qualität des Abschlussprüfungsprozesses.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden durch die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ergänzt. Dort sind ein Personalausschuss und ein Programmausschuss eingerichtet. Der Personalausschuss der Bertelsmann Management SE ist zugleich auch Nominierungsausschuss und schlägt in dieser Funktion dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vor. Der Programmausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss von Programmversorgungsverträgen, zum Beispiel für Spielfilme, Serien oder Sportrechte.

Beratung und Überwachung des Vorstands der Bertelsmann Management SE im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat auch im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, die durch ihren Vorstand vertreten wird, bei der ihr obliegenden Leitung und Führung der Geschäfte des Unternehmens beraten und überwacht. Im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit war der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA in die für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat wurde von der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zeitnah und umfassend über alle für die Bertelsmann SE & Co. KGaA bedeutsamen Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung informiert. In den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 standen zahlreiche Sachthemen und Vorhaben zur Diskussion an.

Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA waren die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie die Berichterstattung über die Konzernplanung und wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist, berichtete im Aufsichtsratsplenum regelmäßig und ausführlich über die Themen und den Verlauf der Erörterungen im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE und in dessen Ausschüssen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Konzernstrategie auf dem Laufenden gehalten. Soweit in Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehen, fasste das Plenum die notwendigen Beschlüsse. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden im Jahr 2023 als Präsenzsitzungen statt, wovon die erste Sitzung im Januar 2023 als hybride Sitzung mit Teilnahmemöglichkeit per Video durchgeführt wurde. Im Geschäftsjahr 2023 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen und zu einer gemeinsam mit dem Vorstand durchgeführten Strategieklausur zusammen.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Januar 2023 stand neben dem Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage die Erörterung des vom Vorstand aufgestellten Konzernbudgets für das Geschäftsjahr 2023 im Mittelpunkt. Anschließend wurde der Aufsichtsrat ausführlich über den Stand der Strategieumsetzung einschließlich der laufenden Investitions- und Desinvestitionsmaßnahmen informiert.

In der darauffolgenden Sitzung am 29. März 2023 berichtete der Vorstand insbesondere über die aktuelle Geschäftslage und den Stand der Strategieumsetzung. Schwerpunkt der Sitzung war die Befassung mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Auch der Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde gebilligt. Ferner hat der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht bzw. Konzernbericht geprüft und gebilligt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Wahlempfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 und den Prüfer des Halbjahresfinanzberichts gefolgt und hat über seinen entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung beschlossen. Ferner beschloss der Aufsichtsrat seinen Bericht an die Hauptversammlung und stimmte dem gemeinsam mit dem Vorstand verfassten Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2022 zu. Neben den aktuellen Geschäftszahlen einschließlich der Top-Konzernrisiken befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung schwerpunktmäßig mit der Neuausrichtung des Buchverlagsgeschäfts und der Vornahme organisatorischer Anpassungen in den USA unter dem neuen CEO von Penguin Random House.

In der zweitägigen Sitzung am 5. und 6. Juli 2023 wurde der Aufsichtsrat wiederum über die aktuelle Geschäftslage, die Entwicklung der Konzerngeschäfte und den Stand der Strategieumsetzung informiert. Im Rahmen eines Besuchs des hochmodernen Arvato Distributionszentrums in Hamm informierte sich der Aufsichtsrat über zukunftsweisende Automatisierungslösungen von Arvato. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung schwerpunktmäßig mit dem Thema ESG. Bertelsmann sieht ESG als Chance und hat hier bereits substanzielle Fortschritte erreicht. Ein ambitioniertes ESG-Programm mit acht ESG-Prioritäten und rund 150 definierten Maßnahmen wurde auf den Weg gebracht. Es ist das Ziel, bis 2030 klimaneutral zu sein. Unsere Klimastrategie steht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres am 9. November 2023 befasste sich der Aufsichtsrat wiederum mit der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns sowie mit internen Angelegenheiten des Aufsichtsrats. Außerdem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand einen Ausblick auf das Gesamtgeschäftsjahr 2023. Im Rahmen dieser Sitzung fand auch die jährliche gemeinsame Strategieklausur von Vorstand und Aufsichtsrat statt, die bereits am Vortag, dem 8. November 2023, begonnen hatte. Der Aufsichtsrat wurde zunächst über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung in Kenntnis gesetzt. Bertelsmann ist bei der Portfoliotransformation auch im Jahr 2023 spürbar vorangekommen, die Qualität des Geschäftsportfolios hat sich weiter verbessert und die Finanzlage ist sehr gut. Die Umsetzung der Boost-Strategie wurde in den einzelnen Unternehmensbereichen weiter vorangetrieben. Die Wachstumsambitionen des Konzerns sind trotz eines weiterhin herausfordernden makroökonomischen und geopolitischen Umfelds und weiterer Veränderungen im Unternehmensumfeld, wie beispielsweise der hohen Adaptionsgeschwindigkeit bei generativer KI, unverändert.

Der strategische Fokus von Bertelsmann liegt auf einem wachstumsstarken, digitalen, internationalen und diversifizierten Konzernportfolio. Neue Geschäfte, in die Bertelsmann investiert, sollen eine starke langfristige Wachstumsperspektive, globale Reichweite, nachhaltige Geschäftsmodelle, hohe Markteintrittsbarrieren und Skalierbarkeit aufweisen. Die strategischen Prioritäten sind die Schaffung nationaler Media-Champions, der Ausbau globaler Inhaltegeschäfte, das Wachstum mit globalen Dienstleistungen, die Expansion des Bildungsgeschäfts und der Ausbau des Beteiligungsportfolios. Angestrebt wird hierbei Wachstum in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern durch organische Initiativen und Akquisitionen. In der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung von Bertelsmann finden auch ökologische und soziale Ziele eine angemessene Berücksichtigung. Der Aufsichtsrat sieht den Konzern aufgrund der aus der Strategieklausur gewonnenen Erkenntnisse weiter auf einem guten Weg.

Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen seines Verantwortungsbereichs den Prüfungs- und Finanzausschuss eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat vier Mitglieder, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz dieses

Ausschusses innehat. Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses ist Bodo Uebber. Sowohl der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses als auch mindestens ein weiteres Ausschussmitglied sind unabhängig im Sinne der Kodex-Anforderungen und verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Bertelsmann SE & Co. KGaA tätig ist, vertraut.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörterte im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben im Berichtsjahr insbesondere Fragen der Unternehmensfinanzierung, der Finanzlage des Konzerns, der Finanzplanung, der Steuerpolitik sowie einzelne negative Planabweichungen des Geschäftsverlaufs von Konzerngeschäften. Ferner befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozessen und überwachte die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionssystems. Er hat sich hierzu auch vom Leiter der Konzernrevision regelmäßig Bericht erstatten lassen. Der Ausschuss befasste sich ferner mit Fragen der Integrität und Compliance, insbesondere mit der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Compliance-Management-Systems. Er ließ sich in diesem Rahmen auch über einzelne berichtenswerte Compliance-relevante Vorfälle im Konzern informieren. Der Prüfungs- und Finanzausschuss konnte sich davon überzeugen, dass Bertelsmann über ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem verfügt.

Des Weiteren widmete sich der Prüfungs- und Finanzausschuss der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung bei Bertelsmann. Hier wurde der Prüfungs- und Finanzausschuss über die weiterentwickelte Datenschutzstrategie, deren Umsetzungsstand und die Weiterentwicklung der Datenschutzerfordernungen informiert. Ein regelmäßiger Gegenstand der Tagesordnungen der Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses waren die Lage und die Weiterentwicklung der Cybersecurity sowie der IT-Sicherheitsstruktur im Konzern. Der Ausbau der Cybersecurity ist vor dem Hintergrund einer hohen und angespannten globalen Bedrohungslage für die Informationssicherheit weiterhin eine der Top-Prioritäten im Konzern. Nach erfolgreichem Abschluss der mehrjährigen Basic-Infrastructure-Measures-Initiative (BIM) zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Sicherheitsniveaus in den bestehenden IT-Infrastrukturen wird durch die Basic Application Measures Initiative (BAM) auch der Bereich Applikationen erfasst und hier die Technologie- und Bedrohungsentwicklung adressiert. Weiteres Thema des Prüfungs- und Finanzausschusses im Berichtsjahr war die nichtfinanzielle Berichterstattung und deren Weiterentwicklung aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen, z. B. der EU-Taxonomie-Verordnung und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Die entsprechenden Umsetzungsprozesse werden vom Ausschuss eng begleitet.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses bildete, wie gesetzlich vorgegeben, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses (siehe unten, Abschnitt „Jahres- und Konzernabschlussprüfung“). Die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2022 waren bereits während des Geschäftsjahres 2022 vom Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer erörtert und dann in einer Ausschusssitzung Ende August 2022 festgelegt worden. Ebenso waren die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte des Bestätigungsvermerks mit dem Abschlussprüfer in der Ausschusssitzung Ende Januar 2023 vorab erörtert worden. Die vorläufigen Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 wurden vom Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses in einem fortlaufenden Prozess und von allen Mitgliedern des Prüfungs- und Finanzausschusses in einer Videokonferenz am 8. März 2023 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Bilanzsitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses fand am 28. März 2023 statt. Im Beisein des Abschlussprüfers, der den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen zur Verfügung stand, wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Geprüft wurden auch die nichtfinanzielle Berichterstattung des Vorstands im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung als gesonderter Teil des Lageberichts sowie die Erklärung des Vorstands am Schluss des freiwilligen Berichts des Vorstands für die Bertelsmann SE & Co. KGaA über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte sowie über die damit in Zusammenhang stehenden

Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet und die entsprechenden Beschlussempfehlungen ausgesprochen.

Der Ausschuss überwachte die Qualität der Abschlussprüfung auf der Grundlage eines jährlichen Berichts des Abschlussprüfers und anhand spezifisch entwickelter qualitativer und quantitativer Audit Quality Indicators. Weiteres Element war eine ausführliche Stellungnahme des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds. Der Prüfungs- und Finanzausschuss befasste sich auch eingehend mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Es gab dabei keine Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit. Durch die intensive Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung und die laufende und intensive Befassung mit dem Prozess der Abschlussprüfung und weiteren rechnungslegungsbezogenen Themen leistete der Prüfungs- und Finanzausschuss einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses bei Bertelsmann. Der Prüfungs- und Finanzausschuss der Bertelsmann SE & Co. KGaA kam im Berichtsjahr 2023 zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen, wovon eine Sitzung in hybrider Form durchgeführt wurde. Darüber hinaus fand im Berichtsjahr eine außerordentliche Videokonferenz des Ausschusses zur Vorbereitung der Bilanzsitzung statt. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses informierte im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung das Aufsichtsratsplenum ausführlich über die Arbeit des Ausschusses. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten waren die jeweiligen Leiter:innen von Fachabteilungen vertreten. Zusätzlich führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch Einzelgespräche mit dem verantwortlichen Abschlussprüfer durch.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Konzern. Als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seitdem Dr. Knut Tonne und Frank Thiele.

KPMG hat den vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat KPMG die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Über das Ergebnis der Prüfung wurde ein Vermerk gemäß International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised), „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ erteilt. Der Jahresabschluss ist nach den Regeln des HGB aufgestellt worden; der Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA wurde entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats hatte entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung vergeben. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund einer Erweiterung des Prüfungsauftrags ist vom Abschlussprüfer auch das Risikofrüherkennungssystem der Bertelsmann SE & Co. KGaA beurteilt und im Sinne des § 91 Absatz 2 AktG für geeignet befunden worden, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit hat keine Sachverhalte ergeben, die darauf hinweisen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den relevanten Bestimmungen des HGB und der EU-Taxonomieverordnung sowie den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten aufgestellt worden ist. Die vorläufigen Ergebnisse der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit dem Abschlussprüfer in einer Videokonferenz am 7. März 2024 erörtert. Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgemäß vor der Bilanzsitzung zugesandt. Der Abschlussprüfer hat am 21. März 2024 im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie am 22. März 2024 im Plenum des Aufsichtsrats jeweils an der Bilanzsitzung teilgenommen. Hierbei hat er umfangreich Bericht erstattet und stand für ergänzende Fragen

und Auskünfte zur Verfügung. Er konnte bestätigen, dass im Rahmen der Abschlussprüfung keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems festgestellt wurden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde sorgfältig bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte in dessen Sitzung ausführlich berichtet.

Das Plenum des Aufsichtsrats hat am 22. März 2024 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie nach weiterer Diskussion mit dem Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht intensiv geprüft und eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat folgte damit der entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts keine Einwendungen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Abschlüsse wurden gebilligt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie den Bericht zur Corporate Governance wie auch seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung, die am 6. Mai 2024 stattfindet, verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands der Bertelsmann Management SE zur Höhe der Verwendung des Bilanzgewinns an die Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE vorgeschlagene Gewinnausschüttung ist nach Ansicht des Aufsichtsrats angesichts der Höhe des Bilanzgewinns und unter Berücksichtigung des konjunkturellen Umfelds, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Interessen der Aktionäre angemessen.

Veränderungen im Vorstand der Bertelsmann Management SE und im Aufsichtsrat, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Geschäfte der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, geführt.

Im Vorstand der Bertelsmann Management SE gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Veränderung: Der Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE hat in seiner Sitzung am 9. November 2023 Herrn Carsten Coesfeld mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum neuen Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Management SE bestellt.

Im Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA gab es im Laufe des Geschäftsjahres bzw. des Berichtszeitraums folgende Veränderungen: In einer außerordentlichen Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA am 20. März 2023 wurde Frau Theonitsa Gosh-Roy (Kalispera), Executive Vice President BMG, als Vertreterin der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Wirkung zum 23. März 2023 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die ordentliche Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA am 8. Mai 2023 hat den spanischen Unternehmer Pablo Isla mit Wirkung zum 1. April 2024 in den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA berufen. Derzeit sind alle zehn Mitglieder des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE auch Mitglieder des zurzeit 15-köpfigen Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Die angemessene Größe der Aufsichtsratsgremien und ihre Zusammensetzung aus kompetenten und erfahrenen Mitgliedern aus verschiedenen Branchen und Tätigkeitsbereichen sind eine wesentliche Grundlage für die wirksame und unabhängige Aufsichtsratsarbeit. Mit Ausnahme der Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich auch Mitglieder der Familie Mohn sind (Dr. Brigitte Mohn, Christoph Mohn, Liz Mohn), und der Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat (Günter Göbel, Theonitsa Gosh-Roy (Kalispera), Jens Maier, Ilka Stricker) bzw. der Vertreterin der Bertelsmann-Führungskräftevertretung (Núria Cabutí) sind nach der Einschätzung des Aufsichtsrats alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats (Dominik Asam, Prof. Dr. Werner Bauer, Bernd Leukert, Gigi Levy-Weiss, Henrik Poulsen, Hans Dieter Pötsch, Bodo Uebber) als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Damit gehört dem Gremium eine

angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner an. Es haben alle Aufsichtsratsmitglieder an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht entstanden. Für den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA, die kein börsennotiertes Unternehmen ist, findet das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ keine Anwendung. Dennoch unterstützt der Aufsichtsrat die Zielsetzung des Gesetzes. Strategisch verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, auch durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion gerecht zu werden. Der Aufsichtsrat wird aber bis auf Weiteres keine Zielquote für Frauen im Aufsichtsrat festlegen. Er ist davon überzeugt, dass im Unternehmen in den Bereichen der Nachfolgeplanung, der Managemententwicklung und der Auswahlprozesse geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen nachhaltig zu implementieren. Im Aufsichtsrat soll der derzeit bestehende Frauenanteil im Fall von Neubesetzungen nicht zurückgehen. Idealerweise haben die Biografien von Neumitgliedern Bezüge zu den Wachstumsregionen und -märkten von Bertelsmann (dazu siehe auch den Abschnitt „Vielfalt als gelebte Praxis“ im Bericht zur Corporate Governance). Der Aufsichtsrat erkennt die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex bei ihrer Forderung nach einer Festsetzung von Zielen für eine Altersgrenze und einer Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat an. Vor dem Hintergrund der besonderen Gesellschafterstruktur von Bertelsmann und der bereits in der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Altersgrenzenregelung erscheint es dem Aufsichtsrat aber nicht angebracht, bei Bertelsmann weitere bzw. weitergehende Zielvorgaben zu Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer zu formulieren.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So unterstützt Bertelsmann die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Bedarf beim Besuch von spezifischen Seminaren und übernimmt dafür die Kosten. Erstmals bestellte Aufsichtsratsmitglieder erhalten ferner im Rahmen eines umfassenden Onboarding-Prozesses die Gelegenheit, eingehend in spezifische Themen des Bertelsmann-Konzerns eingeführt zu werden. Zur gezielten Fortbildung werden zu spezifischen Themen bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig über das für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert.

Das Geschäftsjahr 2023 kann aus Sicht des Bertelsmann-Konzerns trotz der geopolitischen Herausforderungen und weiterhin hoher Inflationsraten in Kernländern als insgesamt zufriedenstellend bezeichnet werden. Grundlage für diesen Erfolg waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die unternehmerische Führungsleistung des Vorstands und der Führungskräfte. Alle haben mit hohem persönlichen Engagement und Verantwortungsbewusstsein entscheidend dazu beigetragen, dass Bertelsmann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurückblicken kann.

Dafür spricht der Aufsichtsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Führungskräften sowie den Vorstandsmitgliedern seine besondere Anerkennung und seinen großen Dank aus.

Gütersloh, den 22. März 2024



Christoph Mohn
Aufsichtsratsvorsitzender